

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 19.03.2019 bezüglich Digitalpakt Schulen

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Thema:

Der Digitalpakt von Bund und Ländern ist beschlossen. Der Bund stellt den Ländern 5 Milliarden EUR für digitale Geräte und Lernprogramme zur Verfügung. Für Hessen stehen 372 Millionen EUR zu, dies entspricht ca. 93 EUR pro Schüler im Jahr. Beginn der Maßnahme soll spätestens Mai 2019 sein.

Dadurch soll die Digitalisierung vorangetrieben werden und neben der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll zunächst in den Gebäuden in WLAN-Ausstattung, in die Netzinfrastruktur und Klassenraumtechnik investiert werden.

Frage 1:

Wann ist mit einer Weiterleitung der Bundesmittel an die Schulträger zu rechnen?

Frage 2:

Welche Voraussetzungen müssen die Schulträger voraussichtlich erfüllen?

Die Fragen 1 und 2 lassen sich nicht abgrenzen und werden daher gemeinsam beantwortet.

Bund und Länder haben die Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019 – 2023“ am 15.03.2019 unterschrieben. Nach Unterzeichnung der Grundgesetzänderung durch den Bundespräsidenten und der anschließenden Verkündung im Bundesgesetzblatt wird diese einen Tag später in Kraft treten.

Im Anschluss daran wird das Land Hessen für den Digitalpakt Schule und den Hessischen Digitalpakt Bildung die entsprechenden Regularien ausarbeiten. In der Bund-Länder Vereinbarung heißt es, dass die Vergabe der Mittel ... auf Grundlage von Länderprogrammen, die Kriterien und ein Verfahren zur Bewertung und Begutachtung von Anträgen enthalten, erfolgen soll. Jedes Land erstellt vor Beginn der ersten Investitionen an Schulen ... im Benehmen mit dem Bund seine Bekanntmachungen. ... Nachdem das Benehmen mit dem Bund erzielt ist, unterrichtet das Land die gemeinsame Steuerungsgruppe über den geplanten Inhalt der Bekanntmachung. Erst danach kann die Bekanntmachung veröffentlicht werden. Konkrete Vorgaben bzw. Voraussetzungen für die Beantragung der Mittel liegen daher noch nicht vor.

Aus der als Entwurf vorliegenden Verwaltungsvereinbarung kann entnommen werden, dass u.a. folgende Investitionen Gegenstand von Finanzhilfen sein können:

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung
- schulisches WLAN
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-, Lern- Infrastrukturen
- Anzeige- und Interaktionsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte
- schulgebundene mobile Endgeräte

Die den Ländern zufließenden Bundesmittel werden nicht pauschal an die Schulträger weitergeleitet. Vielmehr ist für den Abruf der Mittel eine Antragstellung notwendig. Der Förderzeitraum ist auf 5 Jahre angelegt, Antragsteller dürfen während der Laufzeit des Förderprogramms mehrfach Anträge stellen. Das Antragsverfahren wird durch die Länder entsprechend der Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung ausgestaltet.

Diese Vorgaben des Landes Hessen zum Verfahren und der Voraussetzungen der Antragstellung können selbstredend bisher noch nicht vorliegen.

Bekannt sind bisher lediglich die in § 6 der Bund-Länder-Vereinbarung genannten Punkte, wie z.B:

- eine Investitionsplanung,
- Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT Support,
- eine Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und der aktuellen Internetanbindung,

- technisch-pädagogische Einsatzkonzepte mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und
- technischer Aspekte , bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte.

Es bleibt festzuhalten, dass nach aktuellem Stand die Mittel nicht pauschal an die Schulträger ausgekehrt werden, das Antragsverfahren und die Bewertungsmaßstäbe seitens des Landes Hessen noch nicht vorliegen.

Frage 3.

Wie ist der Stand der Vorbereitung auf dieses Thema in der Stadt Fulda?

Die Stadt Fulda hat sich in dem vergangenen Jahr intensiv mit der digitalen Ausstattung an Schulen beschäftigt. Die Ergebnisse sind in den Medienentwicklungsplan eingeflossen, der nicht nur als Vorgabe für die Verwaltung im Hinblick auf die weitere Umsetzung sondern auch als Grundlage für die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt dienen soll.

Wir gehen davon aus, dass der aktuelle Medienentwicklungsplan der Stadt Fulda alle wesentlichen Fragestellungen und damit Voraussetzungen für die Beantragung von Mitteln aus dem „Digitalpakt Schule 2019“ beantwortet. Damit sind wir für eine kurzfristige Antragstellung beim Land Hessen bereits jetzt optimal vorbereitet.

Darüber hinaus werden nicht nur die notwendigen Mittel für die Investitionen zur Verfügung gestellt. Durch die Einstellung von zusätzlichem Personal im Bereich IT und Elektro soll der baldige Ausbau der digitalen Infrastruktur vorangetrieben und der Support verbessert werden.

Sobald sich das Land Hessen positioniert und das Antragsverfahren präzisiert haben wird, können seitens der Stadt Fulda die entsprechenden Anträge gestellt werden.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 18.03.2019 bezüglich Wohnungen und Sozialwohnungen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie hoch schätzt der Magistrat den jährlichen Neubaubedarf bei Sozialwohnungen, Wohnungen im mittleren Preissegment und Wohnungen insgesamt?

Antwort:

In der IWU-Studie aus dem Jahre 2014 ist ein Neubaubedarf an Wohnungen von insgesamt ca. 200 Wohneinheiten (bis 2030) sowie ein Neubaubedarf von ca. 30 Sozialwohnungen pro Jahr ausgewertet worden. Die vom LK Fulda in Auftrag gegebene IWU-Studie 2018 wurde im Rahmen des Vorstellungstermins am 19.03.2019 von Herrn Vaché näher erläutert. Dabei wurde bestätigt, dass 25-30 neu geschaffene Sozialwohnungen pro Jahr (bis 2030) weiterhin angemessen seien.

In Bezug auf das mittlere Preissegment kann der Magistrat aktuell keine gezielte Aussage treffen. Im Zusammenhang mit dem Einführen der Fehlbelegungsabgabe wurden die hessischen Kommunen in 6 Mietpreisstufen eingestuft. Dabei bleibt festzuhalten, dass sich Fulda in Mietpreisstufe 2 befindet (Bspw. Frankfurt Mietpreisstufe 6).

Frage 2:

Wie will der Magistrat die Deckung dieses Neubaubedarfs erreichen?

Antwort:

Die letzten Jahre ist der geschätzte Neubaubedarf von 200 WE pro Jahr durch die tatsächliche Neubautätigkeit überschritten worden (mehr als 300 WE pro Jahr).

Der Magistrat gewährt, zusätzlich zur Landesförderung, Zuschüsse im Rahmen des fortgeschriebenen städtischen Förderprogramms für Sozialwohnungen, um ausreichend Anreiz zum Bau von mietpreisgebundenem Wohnraum zu schaffen.

Frage 3:

Welche Ziele verfolgt der Magistrat mit dem Bau von Sozialwohnungen (sollen sie etwa den Bedarf von sogenannten Dringlichkeitsfällen decken oder beispielsweise die Wohnraumversorgung im bezahlbaren Segment verbessern)?

Antwort:

Ziel des Neubaus von Sozialwohnungen ist es, neuen Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen zu schaffen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt von allein nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und aus diesem Grund auf Unterstützung angewiesen sind. Dabei sollen die Zuschüsse vor allem zur Schaffung von familienfreundlichen und barrierefrei erreichbaren Mietwohnungen eingesetzt werden.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 15.03.2019 bezüglich rechtsradikaler Umtriebe in Fulda

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Die wiederholten Demonstrationen und Aktionen, wie z. B. Infostände oder sogenannte „Sicherheits-Patrouillen“ in Fuldas Innenstadt geben Anlass zur Sorge, dass sich Fulda zu einer Hochburg rechtsradikaler Organisationen und deren Aktionen entwickeln könnte.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die SV:

Frage1 :

Wie häufig und mit welchen Aktionen sind in den letzten Jahren rechte Organisationen und Parteien (Der III. Weg, NPD, Identitäre Bewegung u.a.) in Fulda in Aktion getreten?

Antwort:

Von den in der Anfrage genannten Parteien (Der III. Weg, NPD, Identitäre Bewegung) fanden in den Jahren 2014 bis 2019 folgende Versammlungen statt:

- Die Partei „Der III. Weg“ war sowohl in 2017 (ein Infostand, eine Kundgebung) als auch in 2019 (ein Infostand, eine Kundgebung) Anmelder von insgesamt 4 Versammlungen.
- Die NPD hatte in 2017 zwei Infostände und eine Versammlung in Fulda. In 2018 wurden zwei Infostände, eine Versammlung und zwei Wahlveranstaltungen angemeldet. Im Jahr 2019 wurde bisher 1 Infostand durchgeführt.
- Die Identitäre Bewegung hat im Jahr 2017 eine ungenehmigte Banneraktion durchgeführt. Das Banner wurde durch die Polizei umgehend entfernt.
- Im Jahr 2014 war die Kleinpartei „Deutsche Konservative Hessen“ zweimal mit einem Infostand in Fulda. Außerdem führte die Kleinpartei „Deutsche Mitte“ im Jahr 2017 einen Infostand und 4 Wahlveranstaltungen durch.
- Zusätzlich fanden in den Jahren 2014 bis 2018 sechs Infostände, 19 Wahlveranstaltungen und vier Versammlungen der AfD in Fulda statt. Für das Jahr 2019 sind derzeit fünf Wahlveranstaltungen angemeldet.

Frage 2:

Gibt es eine Erklärung, warum sich diese Rechtsradikalen verstärkt Fulda als Aktionsraum aussuchen?

Antwort:

Dazu liegen der Stadt Fulda keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Vertreter und Funktionäre solcher Gruppierungen einen persönlichen Bezug zur Region Fulda (Stadt und Landkreis) haben oder hier ihren Wohnsitz gemeldet haben?

Antwort:

Dazu liegen der Stadt Fulda keine Erkenntnisse vor.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 19.03.2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Bekanntmachungen auf Fremdensitzungen

Frage 1:

Ist eine Fremdensitzung ein geeignetes Umfeld für offizielle Bekanntmachungen?

Frage 2:

Ist es in einer „Dark Sky Community“ irgendwie eingeschränkt, dass ihren Einwohner*innen (inkl. Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtbaurat) ein „Licht aufgeht“ (Zwinkersmilie)?

Frage 3:

Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier hatte am Sonntag, 12. Februar 2012 während einer Karnevalsveranstaltung des SCC (Schwalbacher Carneval Club) in seiner Büttenrede die Landesgartenschau 2018 an Bad Schwalbach vergeben. Am 21. Mai 2012 hat das Hessische Kabinett dies tatsächlich beschlossen. Stand das Wirken des Hessischen Ministerpräsidenten bei der Verlautbarung in Sickels sozusagen Pate (Zwinkersmilie)?

Antwort auf die Fragen 1 bis 3 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Ganz vereinzelt gibt es Stimmen, die beklagen /

Dass wir bei der Fastnacht das Geheimnis der Sternenstadt verraten.

Doch liebe Leut! Wir wollen keine Klagelieder singen, /

sondern die Sternenstadt zu den Menschen bringen! /

Mit der Fuldaer Foaset kann uns das gelingen!

So bitt ich Euch – in Bernhards, Sickels oder Niesig – /

Und ist der Himmel auch mal diesig:

Stimmt in die Freude all mit ein! /

Mit einem dreifach donnernden

„Sternenstadt – Föllsch Foll – hinein!“

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion CWE vom 15. März 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Anmietung einer Eislaufbahn zum Weihnachtsmarkt

Frage 1:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, für die kommende Wintersaison 2019/2020 für den Zeitraum des Weihnachtsmarktes, eine Eislaufbahn für die Stadt Fulda zu mieten und im Stadtgebiet zu installieren?

Als Beispiel ist die Stadt Alsfeld zu nennen, die in der Vergangenheit eine Eislaufbahn durch die Hinzunahme von Sponsoren den Bürgern sogar kostenlos zur Verfügung stellen konnte.

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Für die Zeit des Weihnachtsmarktes erscheint die Installation einer Eislaufbahn auch nach mehrfacher Prüfung als unrealistisch, da der Weihnachtsmarkt auf diese Weise zu stark beeinträchtigt würde.

Für die Zeit nach dem Weihnachtsmarkt könnte der Aufbau einer Eisbahn geprüft werden. Dabei sind nicht nur die Fragen der Flächenverfügbarkeit, sondern auch die wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte zu prüfen.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 17.03.19 bezüglich Abweichungen/Ausnahmen von bestehenden Bebauungsplänen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Bei wie vielen Bauanträgen der letzten fünf Jahre wurden Abweichungen/Ausnahmen von bestehenden Bebauungsplänen durch die Stadt genehmigt?

Antwort:

Über Befreiungen und Ausnahmen von Bebauungsplänen gemäß §31 BauGB wird keine separate Statistik geführt. Eine Auswertung aus den sogenannten „Verfahrensstandseiten“ des eingesetzten EDV-Programmes ergab eine Anzahl von 63 Befreiungen in den letzten 5 Jahren.

Frage 2:

In welchen thematischen Bereichen werden überwiegend Abweichungen/Ausnahmen bewilligt?

Antwort:

Nach Durchsicht der erteilten Befreiungen lassen sich drei Schwerpunkte bilden:

- 1.) Zulassung von Gauben in Gebieten deren B-Pläne Dachaufbauten vollständig ausschließen. Dies war in den 70er Jahren eine gängige Festsetzung. Durch den Grundsatzbeschluss des Magistrats vom 19.02.1990 wurde die Verwaltung ermächtigt hiervon Befreiungen unter bestimmten Maßgaben zu erteilen.
- 2.) Befreiungen von den Festsetzungen über Standort oder Dachform der Garage. Die häufige Festsetzung, dass *die Dachform der Garage der Form des Hauptdaches anzupassen ist*, führt bei B-Plänen die Satteldächer vorschreiben, häufig zu großen Giebelflächen an der Grundstücksgrenze, welche wiederum den Festsetzungen der Hessischen Bauordnung widersprechen. Daher wird in diesen Fällen oftmals zugunsten eines Flachdaches befreit. Zudem enthalten frühere B-Pläne oftmals die Festsetzung, dass die Garage 5m von der Straße entfernt sein müssen. Dies entsprach der damaligen Fassung der Garagenverordnung. Die heutige sieht nur 3m Abstand vor, weshalb oftmals im Sinne der jüngeren Vorschrift auf dieses Maß befreit wird.
- 3.) In deutlich geringerer Zahl werden auch Überschreitungen von Baugrenzen mit Teilen eines Gebäudes/Anbaus befreit. Hier wird regelmäßig die Nachbarschaft beteiligt, sofern sie von den Auswirkungen der Befreiung betroffen sind.

Anfrage des Stadtverordneten Anton-Josef Rummel (ehem. REP) vom 19.03.2019 bezüglich Grünpfel für Radfahrer

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Frage 1:

Könnte sich der Magistrat in Fulda vorstellen, so etwas zumind. auch testweise in Absprache mit der Polizei und der Bundesanstalt für Straßenwesen einzuführen, wie dies die Stadt Düsseldorf oder Darmstadt bereits in einem Pilotprojekt getan hat bzw. tun wird?

Antwort:

Aktuell wird ein Pilotprojekt von der Bundesanstalt für Straßenwesen durchgeführt. Laut Auskunft der BASt nehmen deutschlandweit insgesamt 10 Städte teil, die unter spezifischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden.

Eine Aufnahme im laufenden Pilotprojekt ist nicht möglich.

Da die Straßenverkehrsordnung diese Regelung nicht kennt, besteht auch keine Möglichkeit eine „lex fulda“ zu schaffen und einen eigenen Test durchzuführen.

Im Jahr 2020 soll auf Basis der gewonnenen Erfahrungen beschlossen werden, ob die StVO sowie die Anforderungen in der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) entsprechend angepasst werden.

Sollte es zu einer entsprechenden Änderung und Neuregelung in der StVO kommen, dann könnten Überlegungen angestellt werden, ob es im Stadtgebiet geeignete Stellen für eine solche Regelung gäbe.

Fulda, 1. April 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion CDU vom 18. März 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Untersuchung „Vitale Innenstadt 2018“

Bei der erneut in 2018 durchgeführten Untersuchung des Instituts IFH Köln „Vitale Innenstädte 2018“ – für Fulda nach 2016 schon die zweite Befragung von Innenstadtbesuchern – schneidet Fulda im Vergleich von 116 untersuchten Städten sowohl über die Gesamtheit aller teilnehmenden Städte wie auch im Durchschnitt der 30 Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern mit der überdurchschnittlichen Gesamtnote 2,1 (Schulnotenbewertung) hervorragend ab.

Frage 1:

Wie bewertet der Magistrat das Gesamtergebnis der Studie, insbesondere im Hinblick auf Stärken und Schwächen der Innenstadt?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

In der Studie erhält die Fuldaer Innenstadt eine sehr positive Bewertung. Für die Attraktivität und das gastronomische Angebot erhält Fulda eine sehr gute Note 2,1. Auffallend sind auch die überdurchschnittliche Häufigkeit des Innenstadtbesuchs und die hohe Verweildauer.

Die Motivation der Innenstadtbesucher ist sehr vielfältig. Im Vergleich mit anderen Städten steht nicht nur das Einkaufen als Anlass im Vordergrund, sondern die Besucher kommen gerne auch zum „Verweilen“ oder zum Sightseeing.

Diese positive Beurteilung der vielfältigen Besuchsgründe hat auch eine Kehrseite: Die Besucher der Innenstadt besuchen im Vergleich zu anderen Städten weniger Geschäfte.

In der Einzelbeurteilung der Attraktivität werden als Schwächen öfter die Parkmöglichkeiten oder die Freizeitangebote in der Innenstadt genannt.

Besonders hervorgehoben wird in der Studie, dass die Besucher mehr Online-Angebote des Fuldaer Innenstadthandels erwarten.

Frage 2:

Welche Impulse lassen sich aus den Ergebnissen für die weitere Entwicklung der Fuldaer Innenstadt ableiten (z.B. für bessere Lenkung der Besucher in der Innenstadt, Parkraumhinweise, Verbesserungen beim Citymarketing oder bei den Tourismusangeboten)?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Prinzipiell befindet sich die Fuldaer Innenstadt auf einem erfolgreichen Weg. Fuldas Besucher kommen nicht nur zum Einkaufen in die Innenstadt, sondern der Besuch der Innenstadt ist ein Wert an sich. Der Einzelhandel hat bundesweit an Zugkraft verloren. Fulda kann diesen Effekt aber durch die Attraktivität der Stadt und der Gastronomie ausgleichen. Auch die steigenden Tourismuszahlen machen sich hier bemerkbar.

Zwei Handlungsfelder bzw. Fragestellungen für die Zukunft sind besonders deutlich geworden:

1. Wie kann der Einzelhandel wieder stärker von der Besucherfrequenz in der Innenstadt profitieren?

Dies trifft insbesondere auch auf die Touristen zu. Ein gutes Beispiel ist hier das Gewinnspiel, das alle Besucher des Musicalsommers auf den Einzelhandel hinweist.

2. Wie gelingt es, dass mehr Einzelhändler ihr Angebot auch im Internet präsentieren?

Diese Fragestellung will der Citymarketing Verein mit seinen Mitgliedern künftig stärker bearbeiten.

Fulda, 1. April 2019